

Haushalt 2025 des IT-Referats

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15059

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2025
Inhalt	Erläuterung der Produkt- und Budgetveränderungen, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 angemeldet wurden, der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und der Preissteigerungen 2025, sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms des IT-Referats.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Geplante Einzahlungen 2024: 24,00 Mio. € (Finanzhaushalt) Auszahlungsbudget 2024: 414,14 Mio. € (Finanzhaushalt)
Entscheidungsvor- schlag	Das IT-Referat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch un- ter:	Haushalt, Haushaltskonsolidierung, HSK 2025, Produkte, MIP
Ortsangabe	/

Haushalt 2025 des IT-Referats

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**
- **Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15059

2 Anlagen

- Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Produkte.....	2
2. Ziele	2
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	3
3.1. Vorschläge zur Einnahmenerhöhung	3
3.2. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung	3
4. Teilfinanzhaushalt.....	5
5. Teilergebnishaushalt	6
6. Investitionen	6
7. Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.....	7
8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Das Referat verantwortet und gestaltet die gesamte IT der Stadt München. Es stellt sicher, dass die IT-Versorgung dem heutigen und künftigen Bedarf der Stadt entspricht und unterstützt mit den angebotenen IT-Arbeitsplatzservices moderne Arbeitsformen wie Homeoffice sowie mobiles und hybrides Arbeiten. Das Referat treibt die Digitalisierung voran und übernimmt eine Vorreiterrolle. Es trägt strategische, steuernde und ordnende Verantwortung für die IT der Landeshauptstadt München insgesamt. Das Wirken und die Leistungen des IT-Referates machen die Stadt München zu einer erfolgreichen digitalen Metropole, die Standards setzt und auf die die Mitarbeiter*innen sowie die Bürger*innen stolz sind.

Aus diesem Grund wurden auch die Aufgaben und finanziellen Mittel für die Verwaltungs-IT aus den Referaten zum 01.01.2019 bzw. 01.01.2020 (Referat für Bildung und Sport) im IT-Referat gebündelt und seither dort geführt. Zum 01.04.2021 übernahm das IT-Referat zudem auch die Steuerung der Bildungs-IT vom Referat für Bildung und Sport. Mit der Verabschiedung des Leistungsschnitts 2.0 in der IT im Jahr 2023 bündelt das IT-Referat somit die Fachrichtung IT für Verwaltung und Bildung in einem Referat.

Mit der Digitalisierungsstrategie als fachlicher Leitlinie der Perspektive München legt das IT-Referat federführend die strategischen Ziele, Prinzipien, Handlungsfelder und Maßnahmen für die digitale Transformation der Stadt vor und schreibt diese jährlich fort.

Die an den aktuellen Anforderungen der Kund*innen ausgerichtete Digitalisierungsstrategie berücksichtigt die strategischen Prinzipien Informationssicherheit und Datenschutz, Offenheit und Transparenz, Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit, Kund*innenorientierung und digitale Souveränität und setzt Standards. Digitale Teilhabe für alle Menschen in der Verwaltung und in München prägt sämtliche Aufgaben des IT-Referats in der Digitalisierung in den 2020er Jahren.

1. Produkte

Das Produktportfolio des IT-Referats weist in 2025 folgende vier Produkte aus:

- Overhead Referats- und Geschäftsleitung
- Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung
- Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen
- Bildungs-IT

Der Produktplan des IT-Referates sowie die Produktbeschreibungen sind dem o. a. separaten Band für den Teilhaushalt des IT-Referats zu entnehmen.

2. Ziele

Bei den Zielen haben sich im IT-Referat keine Änderungen ergeben.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

3.1. Vorschläge zur Einnahmenerhöhung

Als Querschnittsreferat verfügt das RIT über keine geplanten Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten. Das IT-Referat verfügt nur über geplante Einnahmen aus Fördermitteln von Bund und Ländern (= Zuwendungen und allgemeine Umlagen) deren maximale Höhe durch den Fördermittelgeber festgelegt ist und aus der Verrechnung der Steuerumlage an die Eigenbetriebe (= Kostenerstattungen und Kostenumlagen) deren Höhe sich aus den geplanten Steuerungsunterstützungsleistungen ergibt. Das IT-Referat bemüht sich selbstverständlich, die bewilligten Fördermittel so weit wie möglich auszuschöpfen und sucht aktiv nach zusätzlichen Möglichkeiten, geeignete Fördermittel zu beantragen. Sobald belastbare Aussagen seitens der Fördermittelgeber vorliegen, werden die zusätzlichen Einnahmen im Rahmen der Aufstellung des entsprechenden Haushaltsplans bzw. des Finanzplans berücksichtigt.

3.2. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung

Die anteilige Konsolidierungssumme der in der Vollversammlung am 24.07.2024 beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen/Haushaltskonsolidierung 2025 beträgt bei den konsumtiven Auszahlungen des Teilhaushalts des IT-Referats insgesamt - 23,81 Mio. € (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530, Ziffer 5.2). Davon abweichend werden insgesamt 20,31 Mio. € in den Zeilen des Teilfinanzhaushalts wie folgt umgesetzt:

Zeile 11 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die größte Einsparung im Teilhaushalt des IT-Referats erfolgt in Zeile 11 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 20,27 Mio. €.

Produkt 42111220 - Zentrale IT:

Im Produkt Zentrale IT werden hierzu 4,1 Mio. € eingespart. Die Einsparung kann in 2025 über das Programm eAkte und verschiedene Digitalisierungsthemen (Projekt E- und Open-Government sowie M-WLAN) realisiert werden. Auf Grund der Verzögerungen im Inputmanagement im Jahr 2023 und 2024 ist auch noch in 2025 ein geringerer Mittelbedarf notwendig. Bei den anderen Digitalisierungsmaßnahmen werden neue Themen reduziert oder zurückgestellt.

Für die Folgejahre erfolgt die Einsparung je nach Projektfortschritt aus jeweils geeigneten Projekten im Produkt.

Produkt 42111540 – ITK-Dienstleistungen:

Im Produkt ITK-DL werden aufgrund der Haushaltskonsolidierung 16,0 Mio. € in 2025 eingespart. Die Umsetzung erfolgt i. H. v. 2,50 Mio. € bei den Business Services und i. H. v. 13,50 Mio. € bei den Projektkosten.

Die Einsparungen werden durch eine Reduktion der Projektleistung im Jahr 2025 bzw. durch Verschiebung und Verzögerung von geplanten Projekten und dem damit verbundenen reduzierten Einsatz von externen Dienstleistungen im Eigenbetrieb realisiert. Dies betrifft grundsätzlich alle Projekte.

Weitere Einsparungen können erzielt werden durch die zeitliche Streckung von Life Cycle Maßnahmen. Die Verzögerung beim Austausch alter Client-Hardware (PCs, Notebooks, Monitore) und beim Austausch von alten Smartphones verbunden mit verringerten Investitionen und Aufwendungen für Instandhaltung sowie die dadurch verursachten technologischen Schulden werden den Haushalt in den Folgejahren jedoch zusätzlich belasten.

Durch die oben genannten Maßnahmen können die Kürzungen im RIT-Haushalt in Höhe von in Summe 16,0 Mio. € zwar vollständig umgesetzt werden. Allerdings müssen sowohl ein Teil der Tarifierhöhungen als auch sämtliche inflationsbedingte Kostensteigerungen, analog zum Hoheitsbereich, von it@M selbst kompensiert werden. Darüber hinaus wurde im Eckdatenbeschluss 2025 ein Großteil der Maßnahmen mit Finanzierungsbedarfen für Betriebskostensteigerungen aufgrund von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen nicht anerkannt. Als Konsequenz dieser Planungsergebnisse und wegen der stark durch Fixkosten gekennzeichneten Kostenstruktur von it@M, die eine weitere Reduktion der Kosten verhindert, wird für den Wirtschaftsplan von it@M im nächsten Jahr trotz aller Einsparbemühungen mit einem Defizit in Höhe von ca. 15 Mio. € gerechnet.

Produkt 42111550 – Bildungs-IT:

Die Haushaltskonsolidierung 2025 trifft die Bildungs-IT in der laufenden Verwaltung mit 169.000 € Budgetreduzierung, die nicht aus anderen Teilen des RIT getragen werden kann.

Umsetzung 160.000 € bei den Businessservices it@M:

Die Bildungs-IT bezahlt hier die Arbeitsplatzdienste (z. B. Verwaltungsclient Schulen) von it@M. Diese sind auf die tatsächliche Zahl kalkuliert und daher im Grunde nach nicht disponibel. Eine Kompensation aus Mitteln für Projekte und Vorhaben von it@M ist nicht möglich, da es mit dem Ablauf der Finanzierungen des Zukunftsprogramm keine finanzierten Vorhaben und Projekte der Bildungs-IT bei it@M gibt.

Umsetzung 9.200 € beim Organisationsbudget RIT-II:

Die Konsolidierungsvorgabe wird aus dem Sachkostenbudget der Organisationseinheit RIT-II erbracht.

Kostenerstattung LHM-S Verzicht auf Konsolidierung:

In der konsumtiven Kostenerstattung LHM-S sind die Budgets für den Betrieb der LHM-S und der Bildungseinrichtungen kalkuliert. Die Höhe wird aus den tatsächlich erwarteten Mittelbedarfen zur Aufgabenerfüllung im Wirtschaftsplan ermittelt und zum Haushalt angemeldet.

Ursprünglich sollte hier ein Konsolidierungsanteil in Höhe von 3,5 Mio. € umgesetzt werden. Dieser stellt für den Wirtschaftsplan der LHM-S eine Gefahr für die Aufrechterhaltung des Betriebs dar. Laufende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Personal und Dienstleister wären nicht auskömmlich finanziert. Eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Bildungs-IT ist unter den Voraussetzungen nicht möglich. Die Problematik der Unterfinanzierung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 13.11.2024 von der LHM-S vorgestellt. Daraufhin wurde von der Stadtkämmerei die Konsolidierungsvorgabe für das IT-Referat um 3,5 Mio. €, zur Entlastung der Kostenerstattung LHM-S, reduziert. Da der Konsolidierungsanteil in Höhe von 3,5 Mio. € aber auch nicht an anderer Stelle im Teilhaushalt des IT-Referats erbracht werden kann, weicht das IT-Referat bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung um diesen Betrag von den Vorgaben der Stadtkämmerei in Höhe von insgesamt -23,81 Mio. € ab.

Zeile 12 Transferauszahlungen

Bei den geplanten Transferauszahlungen werden 30.200,00 € durch eine Reduzierung des Ertragszuschuss an den Eigenbetrieb it@M für die IT-Ausstattung des Rechenzentrums eingespart. Die Reduktion des Ertragszuschuss führt dazu, dass die Abschreibung der IT-Ausstattung im Rechenzentrum von it@M nicht in vollem Umfang durch das IT-Referat kompensiert werden kann.

Zeile 13 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einsparung bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im IT-Referat i. H. v. 11.600,00 € erfolgt durch eine Reduzierung der geplanten, allgemeinen Geschäftsausgaben (Büromaterial, Dienstreisen, Bewirtung und Fachliteratur etc.).

4. Teilfinanzhaushalt

Die geplanten Einzahlungen (Finanzhaushalt) belaufen sich für das gesamte IT-Referat auf 24,00 Mio. € (Plan 2024: Stand Schlussabgleich 58,49 Mio. €) und sinken im Vergleich zum Schlussabgleich des Vorjahres um 41,04 %.

Für 2025 ergibt sich auf Basis der Entwurfsplanung ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) für das gesamte IT-Referat in Höhe von 414,14 Mio. € (Plan 2024: Stand Schlussabgleich 462,67 Mio. €). Das Auszahlungsbudget sinkt im Vergleich zum Schlussabgleich vom Vorjahr um 11,72 %.

Das Auszahlungsbudget zum Stand Entwurfsplanung berücksichtigt bereits die anerkannten und im zweiten Halbjahr einzubringenden Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss 2025 i. H. v. 2,01 Mio. € und die Haushaltskonsolidierung (- 23,81 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 34,49 Mio. € (- 38,82 %).

Die geplante Einnahme der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule gem. dBIR für allgemeine Maßnahmen und zur Einrichtung integrierter Fachunterrichtsräume (iFU-Maßnahmen) i. H. v. insgesamt 59,14 Mio. € verteilt sich voraussichtlich zahlungswirksam auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025. Der Großteil der Fördermittel für allgemeine Maßnahmen (39,37 Mio. €) ist für das Jahr 2024 und die restlichen Fördermittel für allgemeine Maßnahmen (12,77 Mio. €) sowie die Fördermittel zur Einrichtung integrierter Fachunterrichtsräume (7,03 Mio. €) für das Jahr 2025 geplant. Hinzu kommt noch die geplante Einnahme der letzten Jahresrate für die Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn) i. H. v. 1,74 Mio. €. Bei den Fördermitteln der regionalen Maßnahmen für die Digitale Bildungsinfrastruktur an bayrischen Schulen gemäß dBIR i. H. v. 14,79 Mio. € ist die vollständige Einnahme weiterhin für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund mit einer geplanten Fördersumme von 347 Tsd. € im Jahr 2025 an dem Projekt „Integriertes Smart City Handlungsprogramm“.

Personalauszahlungen

Die geplanten Personalaufwendungen steigen zwischen der Haushaltsplanung 2024 und 2025 um 57.600 €.

Produkt 42111000 – Overhead:

Die Veränderung begründet sich durch 3,0 zusätzlich genehmigte VZÄ aus dem Beschluss "Haushalt 2023 des IT-Referats" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08175).

Produkt 42111220 – Zentrale IT:

Die Veränderung begründet sich durch 2,0 zusätzlich genehmigte VZÄ aus dem Beschluss "Haushalt 2023 des IT-Referats" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08175).

Produkt 42111550 – Bildungs-IT:

Die Veränderung begründet sich durch 1,0 zusätzlich genehmigte VZÄ aus dem Beschluss "Haushalt 2023 des IT-Referats" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08175).

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich in 2025 um 26,79 Mio. € gegenüber dem Jahr 2024.

Dies ergibt sich vor allem aus den planmäßigen Anpassungen der Projektbudgets bei laufenden IT-Maßnahmen im Produkt Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung mit -36,17 Mio. €. Diese begründen sich vor allem aus den gem. Beschlusslage reduzierten Budgetansätzen im Vergleich zum Vorjahr, u. a. bei den Projekten neoFIN, neoHR und München Portal der Zukunft, Darüber hinaus erfolgte eine pauschale Reduzierung des Planwerts für das Projekt „E-Akte“ um -3,00 Mio. € aufgrund des Mittelabflusses in den vergangenen Haushaltsjahren.

Des Weiteren umfasst die Veränderung gegenüber dem Schlussabgleich 2024 im Produkt Informations- und Kommunikationsdienstleistungen Anpassungen von Projektbudgets des Jahres 2025 gemäß Beschlusslage i. H. v. -1,08 Mio. €, die Rückflüsse einer einmaligen, pauschalen Budgetreduzierung i. H. v. 4,0 Mio. € aufgrund des unterplanmäßigen Mittelabflusses der Vorjahre und einer einmaligen Mittelumschichtung an das Referat für Arbeit und Wirtschaft für die Umsetzung der München-App über 1,75 Mio. € jeweils im Jahr 2024, sowie zusätzliche Mittel zur Kompensation der Kostensteigerungen im Eigenbetrieb it@M i. H. v. 8,18 Mio. €. Diese beinhalten u.a. gestiegene Zinsaufwendungen für geplante Kreditaufnahmen, Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen Inflation in den Jahren 2024 und 2025.

Im Produkt Bildungs-IT resultiert die Verringerung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 21,18 Mio. € aus der Anpassung der Kostenerstattung der LHM Services GmbH und des Zahlungsausgleichs an it@M an den geplanten Mittelbedarf gemäß den entsprechenden Wirtschaftsplänen. Wesentlicher Grund für den verringerten Mittelbedarf ist der geplante Abschluss des Zukunftsprogramms, dessen Finanzierung gemäß Beschluss Ende 2024 ausläuft.

Demgegenüber steht der Rückfluss der einmaligen Haushaltskonsolidierung 2024 in allen Produkten in Höhe von insgesamt 20,81 Mio. €.

5. Teilergebnishaushalt

Für 2025 ergibt sich auf Basis der Entwurfsplanung für das gesamte IT-Referat ein ordentliches Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) in Höhe von 448,70 Mio. € (Plan: Stand Schlussabgleich 2024 490,44 Mio. €). Das ordentliche Aufwandsbudget 2025 sinkt im Vergleich zur Detailplanung vom Vorjahr um 8,51 %.

Im Teilergebnishaushalt sind zusätzlich die Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und andere nicht zahlungswirksame Positionen enthalten.

6. Investitionen

Der geplante Investitionskostenzuschuss der Bildungs-IT reduziert sich im Jahr 2025 um 6,27 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 33,91 Mio. €.

Grund für die Veränderung ist vor allem die Neuausrichtung des Zukunftsprogramms (-9,68 Mio. €), sowie die planmäßigen Anpassungen i. H. v. 1,95 Mio. € beim Projekt IT-Ausstattung an Mittelschulen. Des Weiteren reduzieren sich Digitalisierungsbudgets der Geschäftsbereiche A, B und KITA im RBS um insgesamt 5,73 Mio. €.

Demgegenüber steht eine planmäßige Erhöhung bei der IT-Erstausstattung von Schulbaumaßnahmen i. H. v. 4,41 Mio. € und eine Verringerung des für 2025 vorgesehenen

Konsolidierungsbetrags (19,49 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr (22,30 Mio. €) um 2,81 Mio. €, wodurch der Investitionskostenzuschuss entsprechend entlastet wird.

Der Ansatz des Investitionskostenzuschuss für die LHM Services GmbH wird mit 36,5 % um rund 19.489.000 € konsolidiert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 13658). Über den Investitionskostenzuschuss LHM-S werden Ersatzbeschaffungen, IT-Erstausrüstungen Neubau, sowie die Beschaffungen für den Ausbau der Digitalisierung in der Pädagogik finanziert. Die Reduzierung um 36,5 % in 2025 hat eine massive Priorisierung zur Folge, die lediglich der Aufrechterhaltung des "Status quo" ermöglicht. Eine nötige Weiterentwicklung der Digitalisierung die dem Fortschritt in der Pädagogik Stand hält scheint nicht umsetzbar.

7. Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt (Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup und der Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die von der ursprünglichen Vorgabe der Stadtkämmerei abweichende Umsetzung der konsumtiven Einsparungen im IT-Referat in Höhe von nunmehr 20.311.000,00 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 für den Bereich des IT-Referats werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen